



STADT NEUSTADT AN DER AISCH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:29 Uhr
Ort:	im Großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.4.2026
2. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.1 Terminbekanntgabe der Ortssprecherwahlen
 - 2.2 Bekanntgabe der in der konstituierenden Sitzung nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung und Beschluss zur Erosionsschutz-Kooperation als Pilotprojekt in der Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn
4. Bezuschussung und Defizitausgleich AWO Mittagsbetreuung
5. Benennung der Vertreter für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
6. Erneute Prüfung, Beratung und Entscheidung über die unter Punkt 7 des Verkehrskonzepts "Umgestaltung von Straßenräumen" vorgestellten Maßnahmen
7. Einrichtung einer Haltestelle für Standard-Linienbusse auf bzw. unmittelbar an der Klinikfläche zur Sicherstellung einer barrierefreien ÖPNV-Anbindung
8. Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flurnummer 321 der Gemarkung Herrnneuses (Lage ca. 350 m südlich des Anwesens Oberstrahlbach 16)
9. Vergaben
 - 9.1 Sanierung Markgrafenhalle: Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Vergabe von Aufträgen für den Bauabschnitt 5.
 - 9.2 Straßenverbreiterung und Bau eines Geh- und Radweges in der Markgrafenstraße im Bereich REWE-Neubau
10. Anfragen

Erster Bürgermeister Alexander Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse. Er trägt die Entschuldigungen vor und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

SR/20260520/Ö1

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.4.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.4.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

2 Bericht des Bürgermeisters

2.1 Terminbekanntgabe der Ortssprecherwahlen

Mitteilung:

Terminübersicht der Ortsversammlungen für die Ortssprecherwahlen 2026:

Birkenfeld: 21. Mai 2026, 18.45 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus

Herrneuses: 21. Mai 2026, 20.15 Uhr, im Schützenhaus Herrneuses

Ober- und Unterschweinach / Stöckach: 22. Mai 2026, 18.45 Uhr, im DGH / ehemaligen Schulhaus

Schellert: 22. Mai 2026, 20.15 Uhr, im Schützenhaus Schellert

Eggensee: 28. Mai 2026, 18.45 Uhr, in der Gastwirtschaft Chausseehaus

Schauerheim: 28. Mai 2026, 20.15 Uhr, im Gemeindezentrum Schauerheim

Weitere Informationen und die Bekanntmachungen sind auf der städtischen Homepage zu finden:
<https://www.neustadt-aisch.de/aktuelles/ortssprecherwahlen-2026>

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bekanntgabe der in der konstituierenden Sitzung nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

10.459.2026

Mitteilung:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 11.05.2026 wurden im nichtöffentlichen Sitzungsteil nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung bekanntgegeben werden:

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister

Der Stadtrat verleiht an Herrn Klaus Meier die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“. Die Verleihung soll vor einer Stadtratssitzung im Juli stattfinden.

2. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters Alexander Müller für die Wahlperiode 2026 - 2032

Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters der Stadt Neustadt a.d.Aisch Alexander Müller wurde ab 01.05.2026 auf 650 Euro festgelegt.

3. Festsetzung der Entschädigung des zweiten Bürgermeisters für die Wahlperiode 2026 - 2032

Die monatliche Entschädigung des zweiten Bürgermeisters der Stadt Neustadt a.d.Aisch wird ab dem 01.05.2026 auf 650,- Euro festgesetzt.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat dem zweiten Bürgermeister für jeden Kalendertag der Vertretung eine zusätzliche Entschädigung von 35,- Euro vom 22. zusammenhängenden Vertretungstag an zu gewähren.

4. Festsetzung der Entschädigung der dritten Bürgermeisterin für die Wahlperiode 2026 - 2032

Die monatliche Entschädigung der dritten Bürgermeisterin der Stadt Neustadt a.d.Aisch wird ab dem 01.05.2026 auf 480,- € festgesetzt.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat der dritten Bürgermeisterin für jeden Kalendertag der Vertretung eine zusätzliche Entschädigung von 35,- Euro vom 22. zusammenhängenden Vertretungstag an zu gewähren.

Zur Kenntnis genommen

SR/20260520/Ö3

- 3 Vorstellung und Beschluss zur Erosionsschutz-Kooperation als Pilotprojekt in der Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn**
43.002.2026

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von dem Pilotprojekt „Erosionsschutz-Kooperation“ Kenntnis.
Es wird beschlossen GeoTeam mit der Umsetzung der Maßnahme, wie beschrieben, zu beauftragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel von 6.000 € sollen dementsprechend für 2027 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

SR/20260520/Ö4

- 4 Bezuschussung und Defizitausgleich AWO Mittagsbetreuung**
10.456.2026

Beschluss:

- 1.) Die Stadt Neustadt a.d.Aisch gewährt dem AWO Ortsverein Neustadt an der Aisch als Träger der örtlichen Mittagsbetreuung einen einmaligen Zuschuss über 19.896,21 Euro zum Ausgleich des im Schuljahr 2025/26 entstehenden Defizits. Kosten durch Hilfen für örtliche Träger von Einrichtungen zur Kinderbetreuung im Defizitfall sind über die Haushaltsstelle 4645-7068 im laufenden Haushaltsjahr eingeplant und werden dieser belastet.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

Beschluss:

- 2.) Die Stadt Neustadt a.d.Aisch erhöht den jährlichen Zuschuss zur Mittagsbetreuung an den AWO Ortsverband Neustadt a.d.Aisch ab dem Kalenderjahr 2027 um 20.000,- € auf gesamt 33.500,- Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in den folgenden Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis Ja 11 Nein 10

Die Abstimmung über den Vorschlag von SRM David Muck entfällt somit.

Beschluss:

Der soeben gefasste Beschluss wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis Ja 13 Nein 8

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der vorher gefasste Beschluss bleibt bestehen.

SR/20260520/Ö5

- 5 Benennung der Vertreter für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit
Oberpfalz**
30.187.2026

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a.d.Aisch ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit beigetreten.

Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- a. Müller, Alexander, Erster Bürgermeister und nachfolgend die gesetzlichen Vertreter

Zum Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b. Kursawe, Thomas, Leitung Ordnungsamt.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

SR/20260520/Ö6

- 6 Erneute Prüfung, Beratung und Entscheidung über die unter Punkt 7 des
Verkehrskonzepts "Umgestaltung von Straßenräumen" vorgestellten Maßnahmen**
10.457.2026

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Punkt 7 Maßnahmen A1 und C des vorliegenden Verkehrskonzepts aufgeführten Vorschläge zur Umgestaltung von Straßenräumen im nordöstlichen Stadtgebiet von Neustadt a. d. Aisch einer umfassenden, interdisziplinären Neubewertung bis ein Jahr nach Inbetriebnahme des Klinikneubaus zu unterziehen, die Ergebnisse in einer Stadtratssitzung zu erörtern und einen verbindlichen Beschluss zur Umsetzung oder Ablehnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 1

SR/20260520/Ö7

- 7 Einrichtung einer Haltestelle für Standard-Linienbusse auf bzw. unmittelbar an der
Klinikfläche zur Sicherstellung einer barrierefreien ÖPNV-Anbindung**
10.458.2026

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Klinikgelände eine baulich geeignete Haltestelle für Linienbusse zu planen und zu realisieren, sodass ein barrierefreier ÖPNV-Zugang neben dem NEA-Mobil ohne einen Fußweg von 300 m gewährleistet ist.

Die Ausgestaltung ist in Abstimmung mit dem zuständigen Verkehrs- und Planungsamt, dem Betreiber des ÖPNV-Netzes sowie den Trägern der Klinik zu erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für Planung, Bau und Instandhaltung der Haltestelle zu ermitteln und einen Deckungsvorschlag vorzulegen. Dabei sind mögliche Fördermittel des Landes, des Bundes sowie EU-Förderprogramme für barrierefreie Mobilität zu prüfen.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

SR/20260520/Ö8

8 Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flurnummer 321 der Gemarkung Herrnneuses (Lage ca. 350 m südlich des Anwesens Oberstrahlbach 16)

51.435.2026

Beschluss:

Zu dem Bauantrag wird, ebenso wie zum Vorbescheidsantrag im vergangenen Jahr, das Einvernehmen erteilt.

Auf die Einhaltung des Schutzabstandes zur 20-kV-Freileitung wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

9 Vergaben

SR/20260520/Ö9.1

9.1 Sanierung Markgrafenhalle: Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Vergabe von Aufträgen für den Bauabschnitt 5.

50.258.2026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen des Bauabschnittes 5 der Markgrafenhalle unaufschiebbare Auftragsvergaben eigenständig zu treffen, soweit diese zur Sicherstellung des Bauablaufes erforderlich sind. Die Ermächtigung gilt nur innerhalb der vom Stadtrat genehmigten Gesamtmaßnahme und der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Aufträge sind an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Sämtliche auf dieser Grundlage getroffenen Vergaben sind dem Stadtrat in der jeweils darauffolgenden Sitzung bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

SR/20260520/Ö9.2

9.2 Straßenverbeiterung und Bau eines Geh- und Radweges in der Markgrafenstraße im Bereich REWE-Neubau

52.159.2026

Beschluss:

SRM Christopher Wirth ist von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO auszuschließen:

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

Beschluss:

Die Firma Dienstbier aus Losaurach wird aufgrund des Leistungsverzeichnisses „Straßenunterhalt 2023 (SR/20230419) mit der Straßenverbreiterung und den Bau eines Gehweges in der Markgrafenstraße im Bereich REWE-Neubau zum Preis von 108.581,08 € incl. MwSt. beauftragt. Der vertraglich vereinbarte Anteil für die Gehwegverbreiterung ist an die Fa. REWE zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

SRM Christopher Wirth war wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.